

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Tajo

Stand: 18. März 2025

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Talent Journey GmbH („**Anbieter**“) mit Sitz in St. Wendel, Deutschland bietet eine webbasierte Software-as-a-Service (SaaS) Plattform namens Tajo („**Tajo**“) und damit verbundene Services („**Services**“) für Unternehmen an („**Kunden**“).
- 1.2. Kunden können den Funktionsumfang von Tajo durch das Zubuchen von zusätzlichen Bestandteilen („**Add-Ons**“) erweitern (im Weiteren insgesamt als „**Software**“ bezeichnet).
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Anbieter und dem Kunden in Bezug auf die Nutzung der vom Anbieter bereitgestellten Software und Services.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Um die Software nutzen zu können, ist die Einrichtung eines Tajo-Accounts („**Account**“) notwendig.
- 2.2. Ein kostenpflichtiger Vertrag („**Vertrag**“) zwischen den Parteien entsteht in dem Moment, in dem der Kunde in Tajo die erforderlichen Vertragsinformationen hinterlegt, diese bestätigt und der Anbieter den Vertragsschluss anschließend ebenfalls akzeptiert. Ein Vertragsabschluss kann auch durch ein vom Kunden in Schrift- oder Textform angenommenes Angebot des Anbieters zustande kommen.
- 2.3. Der Kunde kann für Tajo und den Add-Ons zwischen mehreren verfügbaren Abo-Modellen wählen, die sich in Laufzeit, wiederkehrenden Kosten und Funktionsumfängen

unterscheiden („**Abo**“). Eine aktuelle Preisliste ist auf der Tajo-Website einsehbar (www.gettajo.de). Preise können bei Enterprise-Kunden auch individuell verhandelt werden.

- 2.4. Der Anbieter kann dem Kunden ein Recht zur kostenlosen Nutzung von Tajo und Add-Ons über einen begrenzten Zeitraum einräumen. Der Anbieter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Nutzung innerhalb dieses Zeitraums zu sperren, zu beenden oder auch den Zeitraum zu verlängern.

3. Umfang von Software und Services

- 3.1. Der Anbieter stellt die Software und Services während der Laufzeit des Vertrages zur Verfügung.
- 3.2. Tajo ermöglicht über Add-Ons den Datenaustausch mit ausgewählten Systemen von Drittherstellern („**Integrationen**“). Eine Liste aller verfügbaren Integrationen lassen sich im Admin-Bereich von Tajo einsehen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Änderungen an den Integrationen vorzunehmen und ihren Funktionsumfang zu verändern.
- 3.3. Integrationen und Add-Ons können auch von Drittanbietern („**Partnern**“) angeboten werden. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Die Funktionsweise und Verantwortung darüber trägt alleinig der Partner. Der Anbieter ist in diesen Fällen nicht der Vertragspartner und übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Nutzung dieser Integrationen und Add-ons. Leistungsumfang, Preisgestaltung, Laufzeit und Support werden über eine individuelle Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Partner geregelt.
- 3.4. Der Kunde kann jederzeit seine Abo-Pläne wechseln. Eine solche Beauftragung kann der Kunde selbst im Tajo-Interface oder in Schrift- oder Textform beantragen. Der Wechsel ist erst gültig, sobald der Anbieter die Beauftragung bestätigt hat. Im Falle eines Upgrades, stellt der Anbieter die Differenz der gewählten Laufzeit (monatlich/jährlich) direkt in Rechnung. Ein Downgrade führt zu einer angepassten Abrechnungen zum nächsten Zahlungsablauf gemäß der gewählten Laufzeit. Ein Anspruch auf eine (anteilige) Rückerstattung besteht nicht.

Beispiel 1: Der Kunde zahlt 800€ pro Monat bei monatlichem Kündigungsrecht. Er wechselt am 13. Januar in ein höherwertiges Abo, das 1.000€ kostet. Der Anbieter stellt in dem Fall für jeden verbliebenen Tag im Januar 6,45€ (= 200€ / 31 Tage), also insgesamt 122,55€ (= 19 x 6,45€) zusätzlich in Rechnung. Ab Februar zahlt der Kunde dann 1.000€ für den gesamten Monat.

Beispiel 2: Der Kunde zahlt für sein Abo 1.000€ bei monatlichem Kündigungsrecht. Er wechselt am 13. Januar in ein geringerwertiges Abo, das 800€ kostet. Der Anbieter rechnet den Januar gewohnt für 1.000€ ab, ab Februar zahlt der Kunde nur noch 800€.

- 3.5. Der Anbieter kann ohne Beschränkung oder Rechtsmittel den Zugang des Kunden zu Teilen oder der Gesamtheit der Software vorübergehend sperren („**Sperrung**“), wenn der Anbieter feststellt, dass
- a) eine Bedrohung oder ein Angriff auf die Software vorliegt, der es notwendig macht, den Zugang zur Software zur Eindämmung und Bekämpfung zu limitieren,
 - b) die Nutzung der Software durch den Kunden ein Risiko für andere Kunden oder die Verfügbarkeit der Software darstellt,
 - c) der Kunde bei der Nutzung der Software gegen geltendes Recht verstößt,
 - d) der Kunde mit geschuldeten Beträgen dreißig (30) oder mehr Tage überfällig ist und der Kunde es versäumt, nach einer Erinnerung durch den Anbieter innerhalb von fünf (5) Tagen die ausstehende Zahlung zu leisten.
- 3.6. Der Anbieter wird im Falle einer Sperrung den Kunden im Voraus informieren (soweit dies im Sinne der Dringlichkeit möglich ist) und ihn informieren, sobald die Aufhebung der Sperrung erfolgt ist.

4. Verfügbarkeit und Support

- 4.1. Der Anbieter stellt die Software mit einer Verfügbarkeit von 99% im Jahresdurchschnitt zur Verfügung. Davon ausgenommen sind zuvor angekündigte Wartungsintervalle, sowie Ausfälle durch technische Probleme, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (z.B. höhere Gewalt).
- 4.2. Der Anbieter bietet dem Kunden innerhalb seiner üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 9:00-17:00 Uhr MEZ, außer an Feiertagen in St. Wendel, Deutschland) kostenlosen Support. Anfragen werden über eine vom Anbieter ausgewählte Live-Chat-Anwendung in Deutsch und Englisch entgegengenommen und beantwortet. Anfragen werden innerhalb angemessener Zeit beantwortet. Der Anbieter wird sich im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren bemühen, die gestellten Fragen zu beantworten.

5. Verantwortlichkeit des Kunden

- 5.1. Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen; über

Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter des Anbieters bzw. durch fachkundige Dritte beraten lassen oder diese selbst ausgeräumt.

- 5.2. Der Kunde ist für die von ihm oder durch ihn in der Software hinterlegten Daten allein verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, die Software nur vertragsmäßig und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und keine Rechte Dritter zu verletzen.
- 5.3. Der Kunde stellt sicher, dass er über die benötigten Systemvoraussetzungen verfügt, um die Software ordentlich nutzen zu können. Dazu gehören insbesondere
 - a) eine Internet-Anbindung mit ausreichender Bandbreite,
 - b) entsprechend konfigurierte Zugänge (z.B. Firewall) und Berechtigungen (z.B. Cookies, Whitelists),
 - c) moderne Browser auf einem aktuellen Versionsstand (Chrome, Firefox, Safari, Edge).
- 5.4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine IT-Sicherheitsmaßnahmen dem Stand der Technik entsprechen um die Nutzung der Software angemessen sicher zu betreiben.
- 5.5. Der Kunde ist für die fachliche Einrichtung und Administration verantwortlich, auch falls der Anbieter den Kunden bei der Einrichtung unterstützt.

6. Nutzungsrechte

- 6.1. Der Anbieter räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht der Software ein. Das Nutzungsrecht gilt bis zum Ende der Laufzeit des Nutzungsverhältnisses und ist auf den im gewählten Abo festgelegten Funktionsumfang beschränkt.
- 6.2. Soweit das Abo dies vorsieht, erstreckt sich das Nutzungsrecht des Kunden auch auf die mit dem Kunden verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 HGB, §§ 15 ff. AktG oder auf verbundene Unternehmen/Holdinggesellschaften/Tochtergesellschaften im Rahmen der jeweils geltenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen.
- 6.3. Um die Software weiterzuentwickeln und zu verbessern, kann der Anbieter nicht-personenbezogene oder anonymisierte Daten verarbeiten. Zu diesem Zweck kann der Anbieter die in Tajo gespeicherten Daten anonymisieren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter alle Rechte an solchen nicht-personenbezogenen oder anonymen Daten hält und diese in beliebiger Weise für Entwicklungs-, Diagnose-, Korrektur-, Sicherheits- sowie Marketing- oder andere Zwecke verwenden kann.

7. Kündigung

- 7.1. Der Kunde kann jederzeit seine Abos zum Ablauf der gewählten Laufzeit (monatlich/jährlich) kündigen. Die Kündigung muss direkt im Administrationsbereich von Tajo vor Ablauf der Laufzeit durchgeführt werden. Alternativ kann die Kündigung in Schriftform erfolgen.
- 7.2. Für Verträge mit monatlicher Vertragslaufzeit gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Bei Verträgen mit jährlicher Laufzeit gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr.
- 7.3. Verträge verlängern sich automatisch um die gewählte Laufzeit (monatlich, jährlich), bis eine der Parteien der Vertrag spätestens 15 Tage vor dem Verlängerungsdatum kündigt.
- 7.4. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter die Gebühren für die Nutzung der Software via Lastschrift oder Kreditkarte auf Basis der vom Kunden hinterlegten Zahlungsinformationen einziehen darf. Der Kunde erhält zu jeder Buchung eine entsprechende elektronische Rechnung.
- 8.2. Bei Verträgen mit einer monatlichen Vertragslaufzeit wird die Nutzung zu Beginn eines Monats für diesen Monat in Rechnung gestellt. Beginnt die Nutzung nicht am Ersten des Monats, wird der erste Monat nur anteilig ab dem Beginn der Laufzeit berechnet. Der Abrechnungszeitpunkt beginnt am Tag des Vertragsbeginns und endet mit dem Ablauf eines Monats ab diesem Datum.
- 8.3. Bei Verträgen mit einer jährlichen Vertragslaufzeit wird die Nutzung vorab ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns in Rechnung gestellt. Der Abrechnungszeitraum beginnt am Tag des Vertragsbeginns und endet mit Ablauf eines Jahres ab diesem Datum.
- 8.4. Für vom Kunden verschuldete Rückbuchungen der Bankeinzüge oder Kreditkartenabbuchungen (z.B. aufgrund von fehlender Kontodeckung) stellt der Anbieter dem Kunden die dafür entstandenen Bankgebühren in Rechnung.

9. Gewährleistung

- 9.1. Hinsichtlich der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit nach Ziffer 6.1 gelten die Gewährleistungsvorschriften der §§ 535 ff. BGB; Der Anbieter hat die Software demnach in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu halten, also insbesondere

Mängel zu beseitigen. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen.

- 9.2. Etwaige Mängel oder Störungen an Tajo und den gebuchte Add-Ons sind vom Kunden unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) unter genauer Beschreibung des Fehlers zu melden.
- 9.3. Der Anbieter wird den Mangel innerhalb eines angemessenen Zeitraums beheben. Dabei wird sich der Anbieter bemühen, bei schwerwiegenden Problemen, die den Zugriff auf die Software verhindern, innerhalb der Supportzeiten eine Reaktionszeit von 4 Stunden einzuhalten. Bei geringfügigen Fehlern, wird sich der Anbieter bemühen, spätestens einen Werktag nach Meldung des Mangels zu reagieren.
- 9.4. Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monate.

10. Haftung

- 10.1. Der Anbieter haftet unbeschränkt
 - a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - b) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 10.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Nutzungszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- 10.3. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter – bei Bestehen einer Rechtsgrundlage – ebenfalls nur in dem vorgenannten Umfang und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere durch etwaige Sicherungskopien, vermeidbar gewesen wäre.
- 10.4. Eine weitergehende Haftung des Anbieters besteht nicht.
- 10.5. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Anbieters.

11. Datenschutz

- 11.1. Der Anbieter behandelt die persönlichen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den Datenschutznormen und -vorschriften.

- 11.2. Der Kunde wird bei der Nutzung der Software die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Der Anbieter ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO, der Anbieter handelt als Datenverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO gegenüber solchen Kunden, die personenbezogene Daten ihrer Kunden in die Software einspeisen. Insbesondere ist der Kunde für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner selbst verantwortlich. Im Falle eines Verstoßes stellt der Kunde den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 11.3. Die Parteien sind sich einig, dass der auf der Website von Tajo (www.gettajo.de) veröffentlichte Vertrag über die Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten verbindlicher Bestandteil der Vertragsbeziehung wird. Der Anbieter befolgt dabei die von ihm aufgestellten Technischen und organisatorischen Maßnahmen („**TOMs**“), die auf der Website von Tajo (www.gettajo.de) einsehbar sind.

12. Änderungsvorbehalte

- 12.1. Der Anbieter ist berechtigt, die Software zu ändern, insbesondere um sie dem technologischen Fortschritt anzupassen. Wesentliche Änderungen, welche die Funktionalität insgesamt verändern, hat Der Anbieter mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform (z.B. E-Mail) dem Kunden anzukündigen.
- 12.2. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Abos und deren Nutzungsgebühr nach Ankündigung in Textform (z.B. E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von sechs (6) Wochen zu ändern. Eine solche Änderung darf auf Kundenseite unter gleichbleibenden Bedingungen die Nutzungsgebühr in der Folgeperiode (Monat/Jahr, je nach gewählter Laufzeit) um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten. Bei einer Erhöhung um mehr als 5 Prozent kann der Kunde das Nutzungsverhältnis gemäß Ziffer 7.4 kündigen.
- 12.3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen an diesen Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden dem Kunden mind. 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail bekanntgegeben. Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Kunde ihnen nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe in Textform (z.B. E-Mail) widerspricht.

13. Sonstige Bestimmungen

- 13.1. Jede Partei darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

- 13.2. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Nutzungsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen vertraulich zu behandeln.
- 13.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 13.4. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Parteien angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
- 13.5. Für den Fall von Streitigkeiten zwischen den Parteien aufgrund dieser Vereinbarungen wird als Gerichtsstand St.Wendel vereinbart. Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.